

**Kuros Biosciences AG**

Wagstrasse 25

8952 Schlieren

Schweiz

T: +41 44 733 47 47, info@kurosbio.com

www.kurosbio.ch

**Einberufung der 24. ordentlichen Generalversammlung der Kuros Biosciences AG am 8. Juni 2022 um 11:00 Uhr**

Ort: Kuros Biosciences AG
Wagstrasse 25, 8952 Schlieren (Zürich)

Sehr geehrte Aktionärin

Sehr geehrter Aktionär

Hiermit berufen wir die 24. ordentliche Generalversammlung der Kuros Biosciences AG ein. Diese findet am 8. Juni 2022 um 11:00 Uhr an der Wagstrasse 25, 8952 Schlieren (Zürich), statt.

Gestützt auf die Verordnung 3 des Bundesrats über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 3) findet die ordentliche Generalversammlung ohne Publikum statt.

Anbei senden wir Ihnen die Traktandenliste und das Antwortformular für die Mandatierung der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin.

Die Ausübung der Stimm- und Wahlrechte muss gemäss Art. 27 Abs. 1 lit. b COVID-19-Verordnung 3 zwingend über die unabhängige Stimmrechtsvertreterin ausgeübt werden.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Wir bitten Sie, das unterzeichnete Antwortformular mit dem beigelegten frankierten Couvert an Kuros Biosciences AG, Aktienregister, c/o Nimbus AG, Postfach, 8866 Ziegelbrücke bis zum 7. Juni 2022 (eingehend) zu retournieren. Sie haben die Möglichkeit, die Vollmachtserteilung an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin elektronisch (online) unter <https://kuros.shapp.ch> vorzunehmen (mehr Details finden Sie im Antwortformular).

Der Geschäftsbericht ist auf unserer Webseite www.kurosbio.com verfügbar. Falls Sie einen Ausdruck wünschen,

bitten wir Sie, uns unter info@kurosbio.com zu kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Clemens van Blitterswijk
Präsident des Verwaltungsrates

Dr. Joost de Bruijn
Chief Executive Officer

Aktionär/in:

Kuros Biosciences AG
Aktienregister
c/o Nimbus AG
Ziegelbrückstrasse 82
8866 Ziegelbrücke
Switzerland

Antwortformular

Generalversammlung der Kuros Biosciences AG, 8. Juni. 2022

Ich / wir nehmen zur Kenntnis, dass eine physische Teilnahme an der Generalversammlung nicht möglich ist. Ich / wir ermächtige(n) die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, die Anwaltskanzlei Keller KLG, CH-8002 Zürich, mich / uns an der Generalversammlung zu vertreten und meine / unserer Stimme(n) im Einklang mit meinen / unseren Instruktionen auf der Rückseite dieses Formulars abzugeben.

Mit meiner / unserer Unterschrift bevollmächtige(n) ich / wir die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, den Anträgen und Empfehlungen des Verwaltungsrats zuzustimmen, soweit ich / wir nicht schriftlich eine gegenteilige Weisung erteilt habe(n). Dies gilt auch für allfällige Abstimmungen an der Generalversammlung über Anträge, die nicht in der Einladung enthalten waren.

Elektronische Vollmacht und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin

Sie haben die Möglichkeit, die Vollmachtserteilung an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin elektronisch (online) vorzunehmen. Sie können sich unter <https://kuros.shapp.ch> mit Ihren persönlichen Zugangsdaten anmelden:

Identifikation: _____ Passwort: _____

Die elektronische Anmeldung sowie Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin sind bis spätestens 6. Juni 2022 möglich.

Mit meiner / unserer Unterschrift bestätige(n) ich / wir zudem, der / die Aktionär/in gemäss den Angaben auf der Rückseite dieses Formulars zu sein sowie dazu berechtigt zu sein, dieses Formular gültig zu unterzeichnen.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Datum: _____ Unterschrift*: _____

* Bei juristischen Personen kann die zweite Unterschrift rechtlich notwendig sein.

Bitte retournieren Sie dieses Antwortformular mittels beigefügtem Antwortcouvert bis zum 7. Juni 2022 (eingehend) an die Adresse, die oben auf diesem Antwortformular vermerkt ist, danke. Das beigefügte Antwortcouvert ist vorfrankiert; es ist also nicht notwendig, eine Briefmarke anzubringen.

WEISUNGEN AN DIE UNABHÄNGIGE STIMMRECHTSVERTRETERIN

Anträge (gemäss Einladung):		Ja	Nein	Enthaltung
1.	Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung sowie der Konzernrechnung für das Jahr 2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Verwendung des Jahresergebnisses	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	Wahl des Verwaltungsrates			
4.a	Wiederwahl von Clemens van Blitterswijk als Mitglied und Präsident	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.b	Wiederwahl von Leanna Caron	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.c	Wiederwahl von Joost de Bruijn	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.d	Wiederwahl von Scott P. Bruder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.e	Wiederwahl von Oliver Walker	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.f	Wiederwahl von Chris Fair	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	Wahl der Revisionsstelle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.	Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung			
6.a	Abstimmung über die Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.b	Abstimmung über die leistungsunabhängige Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung bis zum 30. Juni 2023	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.c	Abstimmung über die variable Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Kalenderjahr 2022	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.d	Abstimmung über eigenkapitalbasierte Vergütungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Kalenderjahr 2022	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.	Wahl des Vergütungsausschusses			
7.a	Wiederwahl von Leanna Caron	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.b	Wiederwahl von Oliver Walker	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.c	Wiederwahl von Chris Fair	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.	Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.	Erhöhung des Bedingten Kapitals für Anlehensobligationen oder ähnliche Instrumente	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	*
10.	Erhöhung des Bedingten Kapitals für Arbeitnehmer, Personen in vergleichbaren Positionen und Verwaltungsratsmitglieder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	*
11.	Schaffung von genehmigtem Aktienkapital	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	*

*Bitte entweder "Ja" oder "Nein" ankreuzen, weil Enthaltungen rechtlich die Wirkung eines "Nein" haben.

Zusätzliche Anträge, die nicht in die Einladung aufgenommen wurden:	Ja	Nein	Enthaltung
Sollte im Rahmen der Generalversammlung über Anträge abgestimmt werden, welche nicht in der Einladung enthalten waren: - Kreuzen Sie "Ja" an, um die unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu instruieren, gemäss dem Antrag des Verwaltungsrates abzustimmen. - Kreuzen Sie "Nein" an, um die unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu instruieren, gegen zusätzliche Anträge zu stimmen. - Kreuzen Sie "Enthaltung" an, um die unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu instruieren, sich zu enthalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATES

1. **Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung sowie der Konzernrechnung für das Jahr 2021**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung sowie der Konzernrechnung der Kuros Biosciences AG für das Jahr 2021 und die Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle.

2. **Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Jahr 2021 Entlastung zu erteilen.

3. **Verwendung des Jahresergebnisses**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Reingewinn des Jahres 2021 in der Höhe von CHF 1'452'922.97 gegen den vorgetragenen Verlust von CHF 87'861'604.74 zu verrechnen und den resultierenden Verlustvortrag in der Höhe von CHF 86'408'681.77 auf die neue Rechnung vorzutragen.

4. **Wahl des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Clemens van Blitterswijk als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrates sowie die Wiederwahl von Leanna Caron, Joost de Bruijn, Scott P. Bruder, Oliver Walker und Chris Fair als Mitglieder des Verwaltungsrates je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

4.a Wiederwahl von Clemens van Blitterswijk als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrates

4.b Wiederwahl von Leanna Caron als Mitglied des Verwaltungsrates

4.c Wiederwahl von Joost de Bruijn als Mitglied des Verwaltungsrates

4.d Wiederwahl von Scott P. Bruder als Mitglied des Verwaltungsrates

4.e Wiederwahl von Oliver Walker als Mitglied des Verwaltungsrates

4.f Wiederwahl von Chris Fair als Mitglied des Verwaltungsrates

5. **Wahl der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Basel, als Revisionsstelle für eine einjährige Amtszeit wiederzuwählen.

6. Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Einzelabstimmungen über die leistungsunabhängigen und variablen Vergütungselemente des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung durchzuführen:

6.a Abstimmung über die Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre den maximalen Gesamtbetrag von CHF 500'000.00 als Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung genehmigen; die Begleichung kann alternativ auch in Form von Restricted Stock Units erfolgen.

6.b Abstimmung über die leistungsunabhängige Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung bis zum 30. Juni 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre einen Maximalbetrag von CHF 800'000.00 (Entschädigung in bar plus Sozialleistungen) für die gesamte leistungsunabhängige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung (zwei Positionen) für die Dauer bis zum 30. Juni 2023 genehmigen.

6.c Abstimmung über die variable Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Kalenderjahr 2022

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre für die variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung (zwei Positionen) für das Kalenderjahr 2022 einen Maximalbetrag von CHF 400'000.00 (Entschädigung in bar plus Sozialleistungen; die Begleichung kann alternativ auch in Form von Aktien oder Optionen erfolgen) genehmigen.

6.d Abstimmung über eigenkapitalbasierte Vergütungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Kalenderjahr 2022

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre für die Mitglieder der Geschäftsleitung im Kalenderjahr 2022 ein Maximum genehmigen von (i) 122'671 Optionen mit einer Laufzeit von fünf Jahren, einer regulären Sperrfrist von vier Jahren, einem vollen Ausübungsanspruch bei einem Kontrollwechsel und einem Ausübungspreis von CHF 1.90 mit einem derzeitigen Maximalwert aller Optionen von CHF 130'031.26 sowie (ii) 69'126 Restricted Stock Units mit einem aktuellen Wert von CHF 1.88 pro Restricted Stock Unit und einem aktuellen Gesamtwert aller Restricted Stock Units von CHF 129'956.88.

7. Wahl des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Leanna Caron, Oliver Walker und Chris Fair als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

7.a Wiederwahl von Leanna Caron als Mitglied des Vergütungsausschusses

7.b Wiederwahl von Oliver Walker als Mitglied des Vergütungsausschusses

7.c Wiederwahl von Chris Fair als Mitglied des Vergütungsausschusses

8. Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Der Verwaltungsrat beantragt, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtszeit zu wählen welche unmittelbar nach der Durchführung der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet: Anwaltskanzlei Keller KLG, Splügenstrasse 8, CH-8002 Zürich.

9. Erhöhung des bedingten Aktienkapitals für Anleiheobligationen oder ähnliche Instrumente

Der Verwaltungsrat beantragt den folgenden Beschluss: Das bedingte Aktienkapital gemäss Art. 3b der Statuten wird um CHF 397'653.80 erhöht von CHF 67'346.20 auf CHF 465'000.00. Dies erlaubt die Ausgabe von maximal 4'650'000 Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 0.10. Die Maximalzahl der Namenaktien, die ausgegeben werden können, reduziert sich in dem Mass, in welchem der Verwaltungsrat gemäss Art. 3d Abs. 1 (Genehmigtes Aktienkapital) Namenaktien ausgibt. Der bestehende Art. 3b der Statuten wird wie folgt angepasst:

<p>Art. 3b Conditional Share Capital for Bonds or Similar Debt Instruments</p> <p>The share capital of the Company shall be increased by a maximum amount of CHF 465'000.00 through the issue of a maximum of 4'650'000 registered shares, payable in full, each with a nominal value of CHF 0.10 through the exercise of conversion and/or option rights granted in connection with bonds or similar instruments, issued or to be issued by the Company or by subsidiaries of the Company, including convertible debt instruments. The maximum number of registered shares that may be issued pursuant to this paragraph 1 shall be reduced to such extent as the Board of Directors issues registered shares pursuant to Art. 3d para. 1 (Authorized Share Capital).</p>	<p>Art. 3b Bedingtes Aktienkapital für Anleiheobligationen oder ähnliche Instrumente</p> <p>Das Aktienkapital der Gesellschaft wird im Maximalbetrag von CHF 465'000.00 durch Ausgabe von höchstens 4'650'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 0.10 je Aktie erhöht durch die Ausübung von Wandlungs- und/oder Optionsrechte, welche im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften emittierten oder noch zu emittierenden Anleiheobligationen oder ähnlichen Instrumenten eingeräumt wurden oder werden, einschliesslich Wandelanleihen. Die Maximalzahl der Namenaktien, die gemäss dieses Absatzes 1 ausgegeben werden können, reduziert sich in dem Mass, in welchem der Verwaltungsrat gemäss Art. 3d Abs. 1 (Genehmigtes Aktienkapital) Namenaktien ausgibt.</p>
<p>Shareholders' subscription rights for these shares are excluded. Shareholders' advance subscription rights with regard to the new bonds or similar instruments may be restricted or excluded by decision of the Board of Directors in order to finance or re-finance the acquisition of companies, parts of companies or holdings, or new investments planned by the Company, or in order to issue convertible bonds or similar instruments on the international capital markets or through private placement. If advance subscription rights are excluded, then (1) the instruments are to be placed at market conditions, (2) the exercise period is not to exceed ten years from the date of issue of option rights and twenty years for conversion rights and (3) the conversion or exercise</p>	<p>Das Bezugsrecht der Aktionäre ist für diese Aktien ausgeschlossen. Das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre in Bezug auf neue Anleiheobligationen oder ähnliche Instrumente kann durch Beschluss des Verwaltungsrates zu folgenden Zwecken eingeschränkt oder ausgeschlossen werden: Finanzierung und Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmens-teilen, Beteiligungen, oder von der Gesellschaft geplanten neuen Investitionen, oder für die Ausgabe von Anleiheobligationen oder ähnlichen Instrumenten auf internationalen Kapitalmärkten oder mittels Privatplatzierungen. Falls Vorwegzeichnungsrechte ausgeschlossen werden, müssen (1) die Instrumente zu Marktkonditionen platziert werden, (2) der Ausübungszeitraum darf zehn Jahre seit dem Ausgabedatum der</p>

price for the new shares is to be set at least in line with the market conditions pre-vailing at the date on which the instruments are issued.	Optionsrechte und 20 Jahre seit dem Ausgabedatum der Wandlungsrechte nicht überschreiten und (3) der Wandlungs- oder Ausübungspreis für die neuen Aktien muss mindestens gemäss den Marktbedingungen am Ausgabedatum der Instrumente festgelegt werden.
The acquisition of registered shares through the exercise of conversion or option rights and any transfers of registered shares shall be subject to the restrictions specified in Article 4 of the Articles of Association.	Der Erwerb von Namenaktien durch Ausübung von Wandel- oder Optionsrechten sowie sämtliche weiteren Übertragungen von Namenaktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.

10. Erhöhung des bedingten Aktienkapitals für Arbeitnehmer, Personen in vergleichbaren Positionen und Verwaltungsratsmitglieder

Der Verwaltungsrat beantragt den folgenden Beschluss: Das bedingte Aktienkapital gemäss Art. 3c Absatz 2 der Statuten wird um CHF 174'682.40 erhöht von CHF 200'000.00 auf CHF 374'682.40. Dies erlaubt die Ausgabe von zusätzlich 1'746'824 Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 0.10. Der bestehende Art. 3c der Statuten wird wie folgt angepasst:

<p>Art. 3c Conditional Share Capital for Employees, Persons of Comparable Positions and Board Members</p> <p>The share capital of the Company increases in the nominal value of up to CHF 24'838.90 by issuance of up to 248'389 fully paid-in registered Shares with a nominal value of CHF 0.10 each, subject to the exercise of options granted by the Company to employees of the Company or its subsidiaries, persons of a comparable position and Board members under the employee participation plans, in force until the end of the year 2015.</p> <p>The share capital of the Company furthermore increases in the nominal value of up to CHF 374'682.40 by issuance of up to 3'746'824 fully paid-in registered Shares with a nominal value of CHF 0.10 each, subject to the exercise of options or equity-linked instruments granted by the Company to employees of the Company or its subsidiaries, persons of a comparable position and Board members under the employee participation plans, in force starting from the year 2016.</p>	<p>Art. 3c Bedingtes Aktienkapital für Arbeitnehmer, Personen in vergleichbaren Positionen und Verwaltungsratsmitglieder</p> <p>Das Aktienkapital der Gesellschaft erhöht sich um den Nennbetrag von bis zu CHF 24'838.90 durch Ausgabe von bis zu 248'389 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10, sollten die Optionsrechte, welche die Gesellschaft ihren Arbeitnehmern, den Arbeitnehmern ihrer Tochtergesellschaften, Personen in vergleichbaren Positionen und Verwaltungsratsmitgliedern unter den bis zum Ende des Jahres 2015 geltenden Mitarbeiterbeteiligungsplänen eingeräumt hat, ausgeübt werden.</p> <p>Das Aktienkapital der Gesellschaft erhöht sich zusätzlich um den Nennbetrag von bis zu CHF 374'682.40 durch Ausgabe von bis zu 3'746'824 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10, sollten die Optionsrechte oder die eigenkapitalbasierten Instrumente, welche die Gesellschaft ihren Arbeitnehmern, den Arbeitnehmern ihrer Tochtergesellschaften, Personen in vergleichbaren Positionen und Verwaltungsratsmitgliedern unter den ab dem Jahr 2016 geltenden Mitarbeiterbeteiligungsplänen eingeräumt hat, ausgeübt werden.</p>
The pre-emptive rights of the shareholders shall be excluded. The conditions of the grant of the options	Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Der Verwaltungsrat bestimmt die Ausgabebedingungen

and equity-linked instruments, the amount of the issue of the shares, the time of the entitlement for dividends as well as the kind of contribution, shall be determined by the Board of Directors in the form of special rules (Stock Option Plans).	gen der Optionen und der eigenkapitalbasierten Instrumente, wie die Anzahl der ausgegebenen Aktien, der Zeitpunkt des Beginns der Dividendenberechtigung sowie die Art der Einlagen durch spezielle Regelungen (Aktienoptionsprogramme).
The further transfer of the registered Shares acquired by the exercise of the options rights and equity-linked instruments under this article shall be subject to the restrictions of Article 4 of these Articles of Association.	Die weitere Übertragung der Namenaktien, die durch die Ausübung der Optionsrechte und der eigenkapitalbasierten Instrumente, welche gemäss diesem Artikel erworben wurden, unterliegt den Beschränkungen von Artikel 4 dieser Statuten.

11. Schaffung von genehmigtem Aktienkapital

Der Verwaltungsrat nimmt zur Kenntnis, dass das genehmigte Kapital gemäss Art. 3d der Statuten am 16. Juli 2021 ausgelaufen ist. Folglich beantragt der Verwaltungsrat den folgenden Beschluss:

Ein genehmigtes Aktienkapital wird geschaffen in der Höhe von CHF 465'000.00 zur Ausgabe von maximal 4'650'000 Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 0.10. Die Maximalzahl der Namenaktien reduziert sich in dem Mass, in welchem der Verwaltungsrat gemäss Art. 3b Abs. 1 (Bedingtes Kapital für Anleiensobligationen oder ähnliche Instrumente) Namenaktien ausgibt. Ein neuer Art. 3d wird in die Statuten eingefügt, welcher wie folgt lautet:

Art. 3d Authorized Share Capital	Art. 3d Genehmigtes Aktienkapital
The Board of Directors is authorized, at any time until December 31, 2022 to increase the share capital by a maximum of CHF 465'000.00 through the issuance of a maximum of 4'650'000 registered shares, to be fully paid up, with a nominal value of CHF 0.10 each. Increases by underwriting, by a subsidiary as well as partial increases are permissible.	Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 31. Dezember 2022, das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 465'000.00 durch Ausgabe von höchstens 4'650'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme, durch eine Tochtergesellschaft sowie Erhöhungen in Teilbeträgen, sind gestattet.
The Board of Directors shall be authorized to exclude the subscription right of shareholders (a) if the issue price of the new registered shares is determined by reference to the market price; or (b) for purposes of broadening the shareholder constituency of the Company in certain financial or investor markets, or for purposes of the participation of strategic partners, or (c) for purposes of granting an over-allotment option (Greenshoe) of up to 15% of the number of registered shares offered in a base-tranche in a placement or sale of registered shares to the respective initial purchaser(s) or underwriter(s); or (d) for raising of capital (including private placements) in a fast and flexible manner which probably could not be reached without the exclusion	Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen, (a) falls der Ausgabepreis der neuen Aktien anhand des Marktwertes festgelegt wird; oder (b) zum Zweck der Erweiterung des Aktionärskreises der Gesellschaft in bestimmten Finanz- oder Investorenmärkten, oder für die Zwecke der Beteiligung von strategischen Partnern; oder (c) zum Zweck der Gewährung einer Mehrzuteilungsoption (Greenshoe) von bis zu 15% bezogen auf die im Rahmen der Basistranche angebotenen Namenaktien im Falle einer Platzierung oder eines Verkaufs von Namenaktien an den/die jeweiligen ursprünglichen Käufer oder Zeichner; oder (d) um Kapital (inklusive durch private Vermittlung) in schneller und flexibler Weise zu beschaffen,

<p>of the statutory subscription right of the existing shareholders; the Board of Directors shall also be authorized to preserve the subscription rights of the shareholders for the newly issued registered shares which may be granted directly or indirectly (e.g. by an underwritten offering followed by an offer to the then-existing shareholders of the Company), whereby the Board of Directors shall be entitled to publish the subscription price by electronic media including press release and e-mail and to limit the subscription period to one business day; the Board of Directors shall determine the details of the exercise of the subscription rights; subscription rights not exercised or shares for which subscription rights have not been exercised are to be sold at market conditions or may be used in another way in the interest of the Company</p>	<p>welches wahrscheinlich ohne den Ausschluss der Bezugsrechte der existierenden Aktionäre nicht erhoben werden könnte; der Verwaltungsrat ist auch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre für die neu ausgegebenen Namenaktien zu wahren, die direkt oder indirekt gewährt werden können (z.B. durch ein Angebot mit Festübernahme, gefolgt von einem Angebot an die dann bestehenden Aktionäre der Gesellschaft), wobei der Verwaltungsrat berechtigt ist, den Bezugspreis in elektronischen Medien einschliesslich Pressemitteilung und E-Mail zu veröffentlichen und die Bezugsfrist auf einen Werktag zu begrenzen; der Verwaltungsrat legt die Einzelheiten der Ausübung der Bezugsrechte fest; nicht ausgeübte Bezugsrechte oder Aktien, für die Bezugsrechte nicht ausgeübt wurden, sollen zu marktüblichen Bedingungen verkauft oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwendet werden können.</p>
<p>The issue price, the time of dividend entitlement, and the type of contribution will be determined by the Board of Directors. Upon acquisition, the new shares will be subject to the transfer restrictions pursuant to Art. 4 of the Articles of Association. The contribution may also be made by conversion of available reserves (including also the amount of the capital contribution reserve exceeding the legal requirements of the Swiss Code of Obligations for legal reserves) into share capital, provided that an audited statutory balance sheet evidences the availability of such reserves and is not older than six months at the time of the completion of the capital increase. The maximum number of registered shares that may be issued pursuant to this paragraph 1 shall be reduced to such extent as the Board of Directors issues registered shares pursuant to Art. 3b para. 1 (Conditional Capital Increase for Bonds or Similar Debt Instruments).</p>	<p>Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Nach dem Kauf unterliegen die neuen Namenaktien den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten. Die Einlage kann auch durch Umwandlung von verfügbaren Reserven (einschliesslich auch des die gesetzlichen Anforderungen des Schweizerischen Obligationenrechts für gesetzliche Reserven übersteigenden Betrages der Kapitaleinlagereserve) in Aktienkapital geleistet werden, sofern ein geprüfter Einzelabschluss die Verfügbarkeit dieser Reserven nachweist und zum Zeitpunkt des Vollzugs der Kapitalerhöhung nicht älter als sechs Monate ist. Die Maximalzahl der Namenaktien, die gemäss dieses Absatzes 1 ausgegeben werden können, reduziert sich in dem Mass, in welchem der Verwaltungsrat gemäss Art. 3b Abs. 1 (Bedingtes Kapital für Anleiheobligationen oder ähnliche Instrumente) Namenaktien ausgibt.</p>
